STADT WIPPERFÜRTH

DER BÜRGERMEISTER
Stadtentwässerung

Hochstraße 4
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Besuchszeiten:
mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-250

61 Planungsabteilung
z. Hd. Herrn Albrecht

Im Hause

Datum: 07.07.08

Auskunft: Herr Kusche
Durchwahl: 64-249
Zimmer: 6a
G.-Zeichen: II-71 Ku
e-Mail: armin.kusche@stadt-wipperfuerth.de

3. Änderung der Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Ortslage Dohrgaul
Stellungnahme zur Anfrage vom 27.06.08

Sehr geehrter Herr Albrecht,

in Bezug auf Ihre oben genannte Anfrage darf ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Abteilung Stadtentwässerung keine grundsätzlichen Bedenken zu der geplanten Satzungsänderung vorliegen.

Bei der geplanten Verschwenkung der K39 ist jedoch zu berücksichtigen, dass die vorhandene Druckentwässerungsleitung (siehe Anlage) entsprechend zu sichern und von einer Überbauung innerhalb des Schutzstreifens freizuhalten ist.

Ich hoffe Sie mit diesen Angaben ausreichend informiert zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kusche

A. Kusche

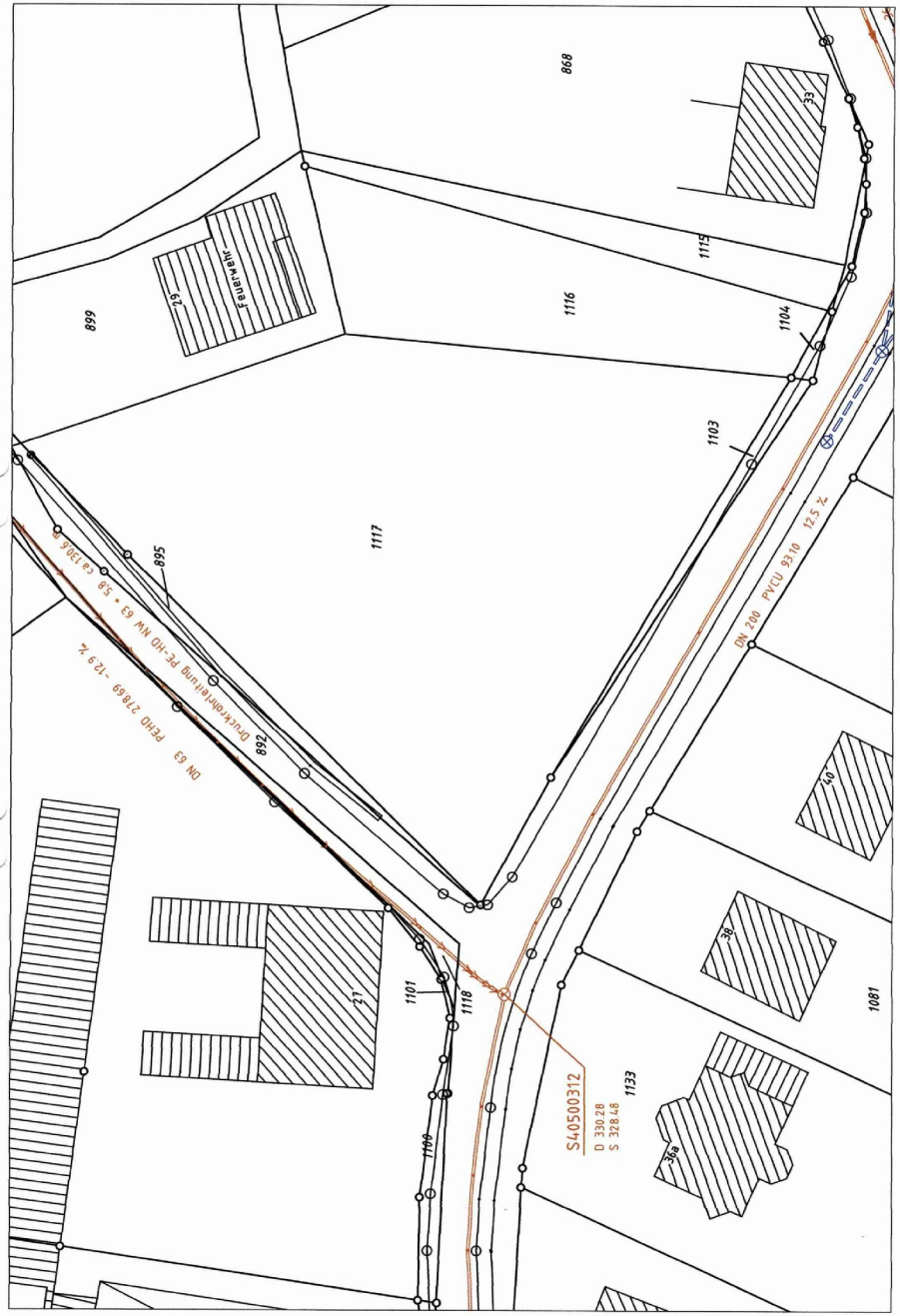

STADT WIPPERFÜRTH

DER BÜRGERMEISTER
Untere Bauaufsichtsbehörde

Rathaus, Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Planungsabteilung
z.H. Herrn Albrecht
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Besuchszeiten:
mo.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-311

Datum: 07.07.2008

Auskunft: Frau Hildner
Durchwahl: 64-237
Zimmer: 302
A.-Zeichen: 00387-2008-01
e-Mail: jutta.hildner@stadt-wipperfuerth.de

Grundstück	**Wipperfürth, Dohrgaul**		
Gemarkung	Klüppelberg	Klüppelberg	Klüppelberg
Flur	27	27	27
Flurstück	899	1179	1180
Vorhaben	**Stellungnahme: III Änderungssatzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dohrgaul**		

Ihr Schreiben vom 27.06.2008

Es wird angeregt zu prüfen ob im WA2 nicht besser ein Baufenster vorzugeben ist, anstatt alles über den Vertrag zu regeln. So könnte der Standort und auch die Größe des Wohnhauses besser definiert und fixiert werden.

Die Anpassung im WA1 ist sinnvoll, da es den Gegebenheiten entspricht. Angeregt wird hier Garagen außerhalb des Gebäudes auszuschließen.

Im Auftrag

Hildner

LANDSCHAFTS VERBAND RHEINLAND LVR

Stadt Wipperfürth
14. Juli 2008
DEZ. II Aktz.: 6

Rheinische Bodendenkmalpflege · Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Rheinische Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben
08.07.2008
333.45 – 159.1b/00-001

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34- 164
Fax: (02 21) 82 84- 0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

III. Änderung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dohrgaul
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
hier: Belange des Bodendenkmalschutzes

Ihr Schreiben vom 26.06.2008 Az.: 60

Sehr geehrte Frau Berscheid,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der Ausweisung der Fläche für die o.g. Satzung.

Nach Ausweisung der verfügbaren Daten werden vom der Rheinischen Bodendenkmalpflege keine abwägungserheblichen Anregungen zu der o.g. Planung vorgetragen, da aus der Fläche keine Hinweise auf Bodendenkmälern vorliegen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder die Rheinische Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

E. Schneider

Stadt Wipperfürth
10. Juli 2008
DEZ. II Akt. 61

WUPPERVERBAND

Wupperverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Stadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.06.2008 /II 61-AL
Unser Zeichen
2008.0179 Pi
Datum
09.07.2008
Durchwahl
0202 583 - 281
Fax
0202 583 - 555281
E-Mail
Pi@wupperverband.de
Auskunft erteilt
Herr Pischel

Änderung Ortsatzung Dohrgaul
§ 13 (2) BauGB Beteiligung TöB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dohrgaul der Stadt Wipperfürth wird aufgrund verkehrstechnischer Neu- und Umbaumaßnahmen an den Kreisstraßen K 18 und K 39 geändert.

Da diese baulichen Veränderungen auch Eingriffe in Natur und Landschaft bewirken (Versiegelung und Verlust von Bäumen), sind Ausgleichmaßnahmen erforderlich.

Der Wupperverband kann diese Eingriffe evt. durch Maßnahmen an Gewässern ausgleichen und regt hier eine Regelung über das Ökopunkte-Konto an.

Mit freundlichen Grüßen

(Pischel)

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wupperverband.de

Vorsitzender Verbandsrat:
Claus-Jürgen Kaminski
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
Stadtsparkasse, W-Barmen
(BLZ 330 500 00)
Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093
Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Oberbergischer Kreis **Der Landrat**
Amt für Kreis- und Regionalentwicklung – Amt 61
Dienstgebäude: Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Altes Stadthaus, Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Geschäftszeichen: 61.1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6112
Fax (0 22 61) 88- 6123

Datum: 01.08.08

3. Änderungssatzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dohrgaul
Ihr Schreiben vom 27.06.08, Az.: II 61-AL

Die Untere Bodenschutzbehörde weist auf Folgendes hin:
Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für den Änderungsbereich I bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.
Im Bereich des Plangebietes Änderungsbereich II und III liegen gem. der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gem. den Vorschlägen der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher wird als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der oben genannten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen empfohlen.

Maßnahmen im Kreisstraßenbereich bitte ich direkt mit dem Kreistiefbauamt abzustimmen.

Ich weise darauf hin, dass die Stadt für eine ausreichende Löschwasserversorgung in den Änderungsbereichen zuständig ist.

Nach Rechtskraft des Satzungsänderungsbereiches bitte ich um Zusendung eines entsprechenden Exemplars mit Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kütemann

Dohrgaul-OBK.doc

Kreissparkasse Köln	Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt	Postbank Köln	Telefon (0 22 61) 88-0*
Kto. 0 341 000 109	Kto. 190 413	Kto. 456-504	Telefax (0 22 61) 88-6123
BLZ 370 502 99	BLZ 384 500 00	BLZ 370 100 50	Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie: Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung